

Federführung	Dezernat I Hauptamt Görz, Martina
--------------	-----------------------------------------

AZ./Datum:	10-2 Gz/13.02.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	14.03.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	28.03.2023

Stadt Fellbach als attraktive Arbeitgeberin - künftige Gestaltung des ÖPNV-Zuschusses

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. das „Deutschlandticket“, das zum 1. Mai 2023 eingeführt wird, allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit einem Betrag i. H. v. 40,00 Euro monatlich zu bezuschussen.
2. den Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie DHBW-Studierenden der Stadtverwaltung Fellbach die Aufwendungen für die Benutzung des ÖPNV, künftig in Gestalt des JugendTicketBW (365,00 Euro jährlich), weiterhin vollständig zu ersetzen. Alternativ kann diesem Personenkreis die Möglichkeit angeboten werden einen Zuschuss zum „Deutschlandticket“ i. H. v. 40,00 Euro monatlich zu erhalten.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Bedeutung von Arbeitgeberattraktivität

Wie alle Kommunen benötigt auch die Stadtverwaltung Fellbach Mitarbeitende unterschiedlicher Generationen, die motiviert, gesund und somit möglichst lange erwerbsfähig bleiben. Dabei ist die „richtige“ Haltung, d. h. ein Commitment im Sinne einer tiefen Verbundenheit zur Stadt und ihrer Verwaltung besonders wünschenswert. Weiterhin sind Mitarbeitende gefragt, die die Fähigkeit mitbringen, sich an stetige Veränderungen anzupassen und mit Innovationsfreude die Chancen der Digitalisierung nutzen, um Mehrwerte für Bürger:innen, Kund:innen und Mitarbeitende selbst zu schaffen.

Die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem und motiviertem Personal in einem ausgeprägten Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte stellt für die Stadtverwaltung, wie für alle kommunalen Arbeitgebenden in Deutschland eine gravierende Herausforderung dar.

Daher gewinnt die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin immer mehr an Bedeutung. Es geht dabei um die Schaffung von Rahmenbedingungen, um die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung zu erhalten, an denen die Verwaltung stets weiterarbeitet.

Bedeutung der Mobilität von Mitarbeitenden

Der tägliche Weg zur Arbeit stellt einen großen Anteil des Verkehrsaufkommens in Deutschland dar. Trotz des gut ausgebauten öffentlichen Verkehrssystems in Ballungsgebieten fahren heute nach wie vor viele Beschäftigte mit dem eigenen Pkw zur Arbeit.

Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements wird bei der Stadtverwaltung Fellbach bereits seit 2007 u. a. die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als klimaschonendes Verkehrsmittel für den Arbeitsweg unterstützt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich Mobilitäts-Benefits aktuell besonderer Beliebtheit bei den Mitarbeitenden erfreuen. Im Jahr 2021 haben ca. 150 Beschäftigte einen Zuschuss in Höhe von 75 % auf ihr Jobticket erhalten, im Jahr 2022 ca. 170. Die Ausgaben beliefen sich in den vergangenen beiden Haushaltsjahren auf jeweils rd. 70.000 Euro.

Einführung des Deutschlandtickets

Das „Deutschland-Ticket“, das zum 1. Mai 2023 eingeführt werden soll, resultiert aus dem 9-Euro-Ticket, das in den Sommermonaten 2022 aktionsweise angeboten wurde. Das 9-Euro-Ticket wurde auf Initiative der Bundesregierung zur Entlastung der Bürger:innen aufgrund stark gestiegener Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität eingeführt.

Aufgrund des großen Erfolgs des 9-Euro-Tickets und der klimafreundlichen Wirkung durch die vermehrte Nutzung des ÖPNV soll das „Deutschland-Ticket“ als dauerhaftes Zeitkartenangebot in Kooperation von Bund und Ländern im Rahmen des dritten Entlastungspakets des Bundes eingeführt werden.

Es ist vorgesehen, das „Deutschland-Ticket“ als monatlich kündbares Abonnement einzuführen. Die Finanzierung des „Deutschland-Tickets“ durch Bundeszuschüsse ist derzeit bis 30. April 2025 zugesagt.

Geplante Maßnahmen der Stadtverwaltung Fellbach

Die Verwaltung schlägt vor, allen Beschäftigten der Stadtverwaltung das „Deutschland-Ticket“ zugänglich zu machen und mit einem Betrag i. H. v. 40,00 Euro monatlich zu Zuschüssen. Damit kehrt für die Mitarbeitenden das 9-Euro-Ticket zurück.

Voraussetzung für die Beantragung des Zuschusses zum „Deutschland-Ticket“ ist eine dauerhafte Beschäftigung, die über die aktuelle Geringfügigkeitsgrenze hinaus geht. Die Mitarbeitenden müssen in jedem Monat mindestens einen Tag Anspruch auf Entgelt bzw. Bezüge im Bezugsmonat haben. Zahlungen nach § 22 I TVöD bzw. nach dem Mutterschutzgesetz stehen dem Entgelt gleich. Hierunter fallen derzeit ca. 750 Beschäftigte. Es wird davon ausgegangen, dass mittelfristig bis zu 400 Mitarbeitende mit dem Angebot erreicht werden können.

Entgegen der Vorgehensweise der Landeshaupt Stuttgart möchte die Verwaltung an einem Eigenanteil der Mitarbeitenden festhalten. Gleichlautenden Beschluss hat der Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung der Stadt Waiblingen in seiner Sitzung vom 1. Februar 2023 getroffen.

Auszubildende, Praktikant:innen sowie DHBW-Studierende der Stadtverwaltung Fellbach erhalten derzeit das Scool-Abo im VVS vollständig. Mit dem 1. März 2023 hat das Land Baden-Württemberg das JugendTicketBW eingeführt. Der Preis für das Ticket liegt bei 365 Euro pro Jahr und Person und umfasst die Nutzung von Bus und Bahn im gesamten Landesgebiet. Die Verwaltung schlägt vor dieser Personengruppe die Aufwendungen für dieses Ticket im vollen Umfang zu erstatten. Alternativ soll angeboten werden, das „Deutschland-Ticket“ ebenfalls mit einem Betrag i. H. v. 40,00 Euro pro Monat zu bezuschussen.

Die Steuerfreiheit der Zuschüsse an Beschäftigte und Auszubildende, Praktikant:innen sowie DHBW-Studierende ergibt sich aus § 3 Nr. 15 Einkommenssteuergesetz: Zuschüsse des Arbeitgebers für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind steuerfrei.

Weiterhin wird die Verwaltung an der Arbeitgebermarke ‚Stadtverwaltung Fellbach‘ weiterarbeiten und prüfen, welche ergänzenden Freiwilligkeitsleistungen den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung künftig angeboten werden können. Dabei gilt es, neben der Mobilität weitere Attraktoren zu schaffen, die im Einklang mit den Gesamtzielen der Stadtverwaltung stehen. Hier ist die Erarbeitung eines schlüssigen und zukunftsweisenden Gesamtkonzepts vorgesehen.

Auswirkungen auf Betreuungspersonal der „freien Träger“

Die Stadt Fellbach hat mit den verschiedenen „freien Träger“ Vereinbarungen über die Beteiligung an den Betriebskosten abgeschlossen. Erfahrungsgemäß ist den freien Trägern eine Gleichbehandlung des Betreuungspersonals wichtig. Dabei gibt es die grundsätzliche Vereinbarung, sich nicht auf unlautere Weise Personal gegenseitig abzuwerben.

Die Verwaltung wird mit den „freien Trägern“ das Vorhaben der Stadtverwaltung noch im März 2023 abstimmen, um ein mögliches Gefälle bei den freiwilligen Leistungen der Arbeitgebenden zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Kosten richten sich nach der Anzahl der Nutzenden. Die Verwaltung geht derzeit von einem moderaten Anstieg auf 200 Nutzenden innerhalb der Verwaltung aus, woraus sich Kosten i. H. v. 96.000,00 € ergeben, die genaue Kostenermittlung für die Maßnahme dauert an, da verschiedene Detailfragen noch nicht abschließend geklärt werden konnten.

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin